## MARKTGEMEINDE MINIHOF-LIEBAU



#### NATURPARKGEMEINDE

8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25 gemeinde@minihof-liebau.at • www.minihof-liebau.at



03/2021

# NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am Freitag, dem 17. Dezember 2021 anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau. Die Sitzung findet auf Grund der COVID-19-Pandemie und den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln im Kultursaal Minihof-Liebau in Windisch-Minihof 100 statt.

ANWESENDE: Bürgermeister Helmut Sampt.

Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb

Gemeinderäte/innen:

SPÖ: Theresia Roposa, Christian Wolf, DI (FH) Michael Preininger,

Franziska Rogan, David Jost (Ersatzmitglied für die entschuldigte Silvia Reczek).

FPÖ: Manfred Reindl, Josef Maitz, Angela Reindl.

ÖVP: Alexander Ganev, Johann Lülik, Adelheid Kostal (Ersatzmitglied für die

entschuldigten Franz Rindler).

Nicht anwesend und entschuldigt:

Gemeinderäte/innen:

SPÖ: Silvia Reczek, Mario Schöndorfer, Michael Schwarzl.

FPÖ: -

ÖVP: Franz Rindler

Als Schriftführer ist GR Amtmann DI (FH) Michael Preininger zugegen.

Weiters ist Gemeindebediensteter Daniel Eggenberger für Fragen zu den Gemeindefinanzen anwesend.

Der Bürgermeister und Vorsitzende Herr Helmut Sampt begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie deren Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Gegen die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.09.2021, Zahl 2/2021, werden keine Einwände erhoben, so erklärt der Vorsitzende diese Niederschrift für genehmigt.

Mit der Beglaubigung dieser Niederschrift werden vom Vorsitzenden die Gemeinderäte.

Mit der Beglaubigung dieser Niederschrift werden vom Vorsitzenden die Gemeinderäte Theresia Roposa und Angela Reindl betraut.

-----

## **TAGESORDNUNG:**

- 1) Marktgemeinde Minihof-Liebau Kassakontrolle vom 01.10.2021; Vorlage des Prüfberichtes.
- 2) Marktgemeinde Minihof-Liebau Kassakontrolle vom 03.12.2021; Vorlage des Prüfberichtes.
- 3) Marktgemeinde Minihof-Liebau Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 durch das Amt der Bgld. Landesregierung Abteilung 2; Bericht.
- 4) Marktgemeinde Minihof-Liebau Abgabenverordnungen für das Jahr 2022 Beratung und Beschlussfassung.
- 5) Marktgemeinde Minihof-Liebau Voranschlag für das Finanzjahr 2022
  - a) Abgaben und Entgelte
  - b) Höhe des Kassenkredits
  - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
  - d) Stellenplan
  - e) mittelfristiger Finanzplan

Beratung und Beschlussfassung.

- 6) Marktgemeinde Minihof-Liebau Netz Burgenland GmbH Dienstbarkeitsverträge Beratung und Beschlussfassung.
- 7) Marktgemeinde Minihof-Liebau Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof Förderungsvertrag Beratung und Beschlussfassung.
- 8) Marktgemeinde Minihof-Liebau Resolution "Gerechte und ausreichende Finanzierung der Kommunen" Beratung und Beschlussfassung.
- 9) Marktgemeinde Minihof-Liebau Gewährung von Förderungen für 2021:
  - a) Pensionistenverband Ortsgruppe Minihof-Liebau
  - b) Seniorenbund Ortsgruppe Minihof-Liebau
  - c) Musikverein Minihof-Liebau
  - d) FC Minihof-Liebau
  - e) Loipengemeinschaft Windisch-Minihof

jeweils Beratung und Beschlussfassung.

- 10) Marktgemeinde Minihof-Liebau Tauka Vermietung "Schwarzlkeller" Beratung und Beschlussfassung.
- 11) Marktgemeinde Minihof-Liebau Kindergarten Tauka Personalangelegenheiten Beratung und Beschlussfassung.
- 12) Marktgemeinde Minihof-Liebau Volksschule Minihof-Liebau Personalangelegenheiten Beratung und Beschlussfassung.
- 13) Marktgemeinde Minihof-Liebau Volksschule Minihof-Liebau Schulische Tagesbetreuung Personalangelegenheiten Beratung und Beschlussfassung.
- 14) Marktgemeinde Minihof-Liebau Abgaben- und Steuerrückstände Beratung und Beschlussfassung.
- 15) Allfälliges.

......

Punkt 1	Marktgemeinde Minihof-Liebau - Kassakontrolle vom 01.10.2021; Vorl	ige de	es
	Prüfberichtes.		

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Angela Reindl um den Bericht über die im Oktober durchgeführte Kassakontrolle.

Zur Kassakontrolle vom 01.10.2021 berichtet die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Angela Reindl, dass die Kassen- und Darlehensgebarung, auf formale, sachliche und rechnerische Richtigkeit der Einnahmen- und Ausgabenbelege im Zeitraum 01.06.2021 bis 31.08.2021 stichprobenartig überprüft und für richtig befunden wurden.

Kassastand per 31.08.2021:

Transacture Set S1.00.2021.		40
Bargeld	EUR	1.337,28
RBB Jennersdorf - IBAN AT23 3303 4000 0160 8579	EUR	555.359,99
RBB Jennersdorf - IBAN AT14 3303 4002 0160 8579	EUR	9.267,66
RBB Jennersdorf - IBAN AT05 3303 4004 0160 8579	EUR	1.902,46
	EUR	567.907,39

Die Niederschrift wurde von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses GR Angela Reindl, GR Franziska Rogan und GR Michael Schwarzl unterfertigt.

Der nächste Kassaprüfungstermin wird am 03.12.2021 stattfinden.

GV Manfred Reindl fragt, wie der Stand der Abrechnung der Coronateststraße beim Dr. Eicher mit dem Land ist? Der Bürgermeister ersucht den anwesenden Daniel Eggenberger um Auskunft. Dieser berichtet, dass von Dr. Eicher Rechnungen in der Höhe von EUR 39.300,00 gestellt wurden und davon bereits EUR 30.990,00 vom Land Burgenland refundiert wurden. Die Refundierung der letzten Rechnungen vom Oktober ist aktuell noch offen.

......

Punkt 2	Marktgemeinde Minihof-Liebau - Kassakontrolle vom 03.12.2021; Vorlage des
	Prüfberichtes.

**Zu Punkt 2** der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Angela Reindl um den Bericht über die im letzten Zeitraum durchgeführte Kassakontrolle.

Zur Kassakontrolle vom 03.12.2021 berichtet die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Angela Reindl, dass die Kassen- und Darlehensgebarung, auf formale, sachliche und rechnerische Richtigkeit der Einnahmen- und Ausgabenbelege im Zeitraum 01.09.2021 bis 30.11.2021 überprüft und für richtig befunden wurden.

Kassastand per 30.11.2021:

Bargeld	EUR	760,28
RBB Jennersdorf - IBAN AT23 3303 4000 0160 8579	EUR	452.023,32
RBB Jennersdorf - IBAN AT14 3303 4002 0160 8579	EUR	9.718,46
RBB Jennersdorf - IBAN AT05 3303 4004 0160 8579	EUR	8.408,24
	EUR	473.423,20

Die Niederschrift wurde von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses GR Angela Reindl, GR Michael Schwarzl und GR Franziska Rogan unterfertigt.

Der voraussichtlich nächste Kassaprüfungstermin wird Anfang Februar 2022 stattfinden.

.....

Punkt 3	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses für
	das Haushaltsjahr 2020 durch das Amt der Bgld. Landesregierung – Abteilung 2;
	Bericht.

**Zu Punkt 3** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebarungsaufsicht, mit Schreiben vom 27. Oktober 2021, Zahl A2/G.MINIH-10019-3-2021, den vorgelegten Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis genommen hat.

\_\_\_\_\_\_

Punkt 4	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Abgabenverordnungen für das Jahr 2022	-80
	Beratung und Beschlussfassung.	

**Zu Punkt 4** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister, dass die bestehenden Abgabenverordnungen im Gemeindevorstand diskutiert wurden und stellt folgenden Antrag:

#### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende aktuell gültigen Verordnungen der Marktgemeinde Minihof-Liebau

- 1) Lustbarkeitsabgabe
- 2) Hundeabgabe
- 3) Wasserbezugsgebühren
- 5) Kanalbenützungsgebühren
- 6) Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag
- 7) Hebesätze für die Grundsteuer A und B
- 8) Abfallsammelstelle

auch für das Jahr 2022 unverändert zu belassen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die aktuell gültigen Verordnungen der Marktgemeinde Minihof-Liebau auch für das Jahr 2022 unverändert zu belassen.

#### Information:

Wenn bestehende Abgabenverordnungen für das Jahr 2022 unverändert belassen werden, so ist hierüber nur eine kurze schriftliche Mitteilung bis 31.01.2022 an die Aufsichtsbehörde zu machen.

\_\_\_\_\_\_

Punkt 5	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Voranschlag für das Finanzjahr 2022 –
	a) Abgaben und Entgelte
	b) Höhe des Kassenkredits
	c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
	d) Stellenplan
	e) mittelfristiger Finanzplan
	Beratung und Beschlussfassung.

**Zu Punkt 5** der Tagesordnung legt der Bürgermeister dem Gemeinderat seinen Voranschlagsentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Auf Grund der Umsetzung der VRV 2015 besteht der Voranschlagsentwurf aus einem Ergebnisvoranschlag und einem Finanzierungsvoranschlag.

Dieser Voranschlagsentwurf für das Jahr 2022 wurde im Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.11.2021 behandelt. Seitens der Gemeindevorstandsmitglieder wurden keine zusätzlichen Erinnerungen eingebracht.

Die Auflage dieses Voranschlagsentwurfes zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme erfolgte vom 02.12.2021 bis einschließlich 16.12.2021 (Abnahme der Kundmachung am 17.12.2021). Erinnerungen zum Voranschlagsentwurf für das Jahr 2022 wurden während dieser Auflagezeit keine eingebracht.

Der Bürgermeister erläutert gemeinsam mit Amtsleiter DI (FH) Michael Preininger den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2022 der Marktgemeinde Minihof-Liebau auszugsweise hinsichtlich der Erträge in der Höhe von EUR 2.044.500,00 und Aufwendungen in der Höhe von EUR 2.309.300,00 im Ergebnisvoranschlag sowie Einzahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von EUR 1.827.500,00 und Auszahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von EUR 1.768.00,00 im Finanzierungsvoranschlag. Die Höhe des Saldos 0 "Nettoergebnis" des Ergebnishaushalts beläuft sich auf EUR -264.800,00. Die Höhe des Saldo 5 "Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung" beläuft sich auf EUR -170.800,00.

Weiters wurden auszugsweise die Investitionstätigkeiten erörtert. Er erklärt, dass, weiterhin eine sehr sparsame Haushaltsführung geplant ist.

Weiters berichtet der Bürgermeister über den Stand der Finanzschulden und den Schuldendienst der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 beinhaltet, dass gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein sollen.

Hierzu der Vorbericht zum Voranschlag 2022 der Marktgemeinde Minihof-Liebau gem. § 15 GHO 2019 wie folgt:

#### A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2020: 1.061 Gemeindegröße: 16,27 km² Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes: 22.11.2021

Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen): 02.12.2021 bis 16.12.2021

Beschlussdatum Gemeinderat: 17.12.2021

#### B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2022 (SU 31 Einzahlungen operative Gebarung): 1.827.500,00 a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: 9.137,50 40.000,00 daher höchstens b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: 32.970,00 daher höchstens 200.000,00 c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel): 304.583,33 d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2019 – 4,0 % für investive Projekte: 73.100,00 jedenfalls jedoch bei mehr als 200.000,00

## C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2.044.500,00	1.873.200,00	1.916.801,04
SU	22	Summe Aufwendungen	2.309.300,00	2.184.900,00	2.154.532,41
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-264.800,00	-311.700,00	-237.731,37
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-264.800,00	-311.700,00	-237.731,37

Die wesentlichste Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von EUR -264.800,00 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des *Finanzierungsvoranschlags* ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.827.500,00	1.648.500,00	1.695.240,99
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.768.000,00	1.647.400,00	1.619.265,70
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	59.500,00	1.100,00	75.975,29
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	160.800,00	110.100,00	53.543,33
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	238.200,00	183.200,00	145.384,57
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-77.400,00	-73.100,00	-91.841,24
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-17.900,00	-72.000,00	-15.865,95
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	325.000,00	213.500,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	152.900,00	136.000,00	116.404,39
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-152.900,00	189.000,00	97.095,61
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-170.800,00	117.000,00	81.229,66

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass es eine positive Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) von EUR 59.500,00 gibt.

Dieser Überschuss kann die Nettoinvestitionen (Saldo 2) aber nicht decken, weil im Jahr 2022 Investitionen (u.a. Hydraulischer Rettungssatz, Sanierung Jost-Mühle/Wehranlage, Straßen- und Güterwegebau, Start Leitungsinformationssystem Kanalisationsanlagen,...) in der Höhe von insgesamt EUR 238.200,00 geplant sind. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen für Investitionen (u.a. Landeszuschuss und Zuschuss der FF Windisch-Minihof für Hydraulischen Rettungssatz, KIP 2020 für Straßen- und Güterwegebau,...) in der Höhe von EUR 160.800,00 gegenüber. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) von EUR -17.900,00.

Im Jahr 2022 werden die geplanten Investitionen ohne zusätzliche Darlehen finanziert. Der Schuldenabbau ist im Saldo 4 mit einem Wert von EUR -152.900,00 dargestellt.

Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von EUR -170.800,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. des laufenden Jahres vorhanden sind. Am 30.09.2021 verfügte die Marktgemeinde Minihof-Liebau über liquide Mittel in der Höhe von EUR 456.245,43. Siehe dazu den Tagesabschluss per 30.09.2021:

schlussbericht						
gesabschluss 30.09.2021 / 2021 / 01 chungskreis: 1166 Minihof-Liebau m Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen m Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen m Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANEGG) am 12.1	1.2021 10:41:42 fr	eigegeben				
Barkassen / Bankverbindungen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kaspa 1 Zwischensumme	200010 200011 200012	1151 1151 1151	3.995,16 0,00 0,00	20.961,01 35.000,00 7.000,00	23.260,49- 35.000,00- 7.000,00-	1.695, 0, 0, 1.695,
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575 Zwischensumme	210000 210001 210002 210003	1151 1151 1151 1151	125.600,16 0,00 0,00 0,00 0,00	1.590.046,22 1.892.690,09 6.068.837,36 110.603,80	1.277.345,32- 1.892.690,09- 6.062.837,36- 110.603,80-	438.301, 0, 0, 0, 438.301,
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT643302700204208575 Zwischensumme	210010 210011 210012	1151 1151 1151	8.082,23 0,00 0,00	2.044,93 776,18 4.038,58	662,45- 776,18- 4,038,58-	9.464, 0, 0, 9.464,
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBATZE027 / AT553302700404208575 Zwischensumme	210020 210021 210022	1151 1151 1151	1.481,83 0,00 0,00	875,12 532,80 1.750,00	397,53- 532,80- 1,750,00-	1.959, 0, 0, 1.959,
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBATZE027 / AT463302700604208575 Zwischensumme	210030 210031 210032		0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0, 0, 0,
Sparbücher Zwischensumme	210090	1151	4.824,56	0,00	0,00	4.824, 4.824,
Noch nicht zugeordnete Rückläufer Zwischensumme	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,
Noch nicht zugeordnete Zählungen Zwischensumme	363997	1524	0,00	3.058.318,84	3.058.318,84-	0, 0,
Summe aller Zahlwege			143.983,94			456.245,
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände Wischensumme	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0, 0,
Summe aller emfp. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,

## D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2022 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 101.300,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

			Investition			F	inanzierung				Ergebnis	
Code	Vorhabe	nsbez.	Anschaffungs-	Mittel Geldfluss	Gemeinde-	Haushalts-	Subventionen/		Finanzierungs-	Veräuß, langfr.	Finanzierungs-	offene Verbindl
Jahr	Fonds	Konto	Herstell.Kosten	oper. Gebarung	Bedarfszuw.	rücklagen	son. Kap.trans.	Darlehen	leasing	Vermögen/Son.	ergebnis	/Forderungen
II. Sonsti	ige Invest	itionen										
2000000	Sonstige	e Investiti	onen									
2022	010000	085000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2022	163000	030000	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	26.000,00	0,00
2022	211000	042000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
2022	211000	085000	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00
2022	240000	085000	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
2022	631000	004000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
2022	771000	004000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
2022	815000	006000	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00
2022	820000	020000	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00
2022	820000	030000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
2022	820000	042000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
2022	820000	085000	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
2022	840000	001000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2022	850000	004000	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
2022	851000	004000	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
Summe	2000000		101.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.300,00	0,00
Saldo	SA2		101.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.300,00	0,00
Sonstige	Investiti	onen										
Saldo	SA1+SA	2	101,300,00	0.00	0.00	0.00	0.00	0,00	0.00	0.00	101.300.00	0.00
Investitio	onstätigk	eit gesam	t e e e e e e e e e e e e e e e e e e e									

Auch im Jahr 2022 hinterlässt die COVID-19-Pandemie nach wie vor ihre Spuren. Da nicht klar ist, wie sich die Ertragsanteile in den kommenden Jahren tatsächlich entwickeln werden, werden Investitionen in der Marktgemeinde Minihof-Liebau weiterhin auf das notwendigste reduziert. Im Jahr 2022 sind u.a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Hydraulischer Rettungssatz der FF Windisch-Minihof (163000)
- Sanierung Jost-Mühle/Wehranlage (Mühlrad, Stützmauer) (631000, 771000)
- Ankauf diverser Maschinen und Geräte am Bauhof (820000)
- Erweiterung der Kanalisationsanlage (851000)

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der "Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben".

			Investition				inanzierung			Security Printed Income	Ergebnis	
Code	Vorhabe		THE PARTY OF THE P	Mittel Geldfluss	Gemeinde-	Haushalts-	Subventionen/	2000000		Veräuß, langfr.	Finanzierungs-	
Jahr	Fonds	Konto	Herstell.Kosten	oper. Gebarung	Bedarfszuw.	rücklagen	son. Kap.trans.	Darlehen	leasing	Vermögen/Son.	ergebnis	/Forderungen
1200018	Sanierur	ng Feuerw	vehrhaus Windisc	h-Minihof (163_FE	UERWEHRHAUS	WM)						
2023	163000	010000	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,0
2023	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,0
Summe	1200018	2023	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2024	163000	010000	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,0
2024	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50,000,00	0,0
2024	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,0
Summe	1200018	2024	75.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Saldo	1200018	SA	150.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	
1200014	Straßent	oau 612 u	nd 710 - 2021 bis	2023 (612_710_ST	RASSEN_2021_24	1)						
Summe	1200014	2021	142.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,0
2022	612000	002000	57.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.000,00	0.0
2022	612000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	100000000000000000000000000000000000000	0,00	0,00	0,00	-69.000,00	0.0
2022	710000	002000	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,0
2022	710000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,0
2022	710000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,0
Summe	1200014	2022	117.000,00	0,00	0,00	0,00	116.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,0
2023	710000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,0
Summe	1200014	2023	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,0
Saldo	1200014	SA	259.000,00	0,00	0,00	0,00	131.000,00	150.000,00	0,00	0,00	-22.000,00	×
1200017	Leitungs	informati	onssystem LIS B	A08 (851 LIS)								
2022	851000		22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00	0,0
Summe	1200017	2022	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00	0,0
2023	851000	070000	98.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00	98.000,00	0,0
2023	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	-18.000,00	0,0
2023	351000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,0
Summe	1200017	2023	98.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2024	851000	070000	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00	0,0
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	-38.000,00	0,0
2024	851000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.000,00	0,00	0,00	-92.000,00	0,0
Summe	1200017	2024	130.000,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	92.000,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Saldo	1200017	SA	250,000,00	0,00	0,00	0,00	56.000,00	172.000,00	0,00	0,00	22.000,00	
Saldo	SA+SA+		659.000,00	0,00	0.00	0,00	237.000.00	422.000.00	0,00	0,00	0,00	

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau hat im Jahr 2021 die Sanierung von Gemeindestraßen ("Sonnensiedlung"), Gehwegen und Güterwegen begonnen. Dieses mehrjährige Projekt wird im Jahr 2022 mit einer Investitionssumme von EUR 117.000,00 abgeschlossen werden. Die Auslösung des KIP 2020 in der Höhe von EUR 109.027,79 erfolgt Anfang des Jahres 2022. Sohin wird in den Jahren 2021 und 2022 ein Gesamtbetrag in der Höhe von rd. EUR 259.000,00 in die Sanierung der Gemeindestraßen und Güterwege investiert.

Im Jahr 2022 wird mit der Erstellung des Leitungsinformationssystem (LIS BA08) für die Kanalisationsanlagen begonnen. Dieses mehrjährige Projekt wird sich auf Kosten von insgesamt rd. EUR 250.000,00 belaufen.

Ein umfangreicher Um- und Zubau des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof (Sanierung und Erweiterung Garagen) ist in den Jahren 2023 bis 2024 geplant. Die vorläufig geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf rd. EUR 150.000,00.

.....

Zu Punkt 2a der Tagesordnung beantragt der Bürgermeister, dass nachfolgende Abgaben und Entgelte u.a. Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Gemeindemandatare, Kostenersätze der Kinderbetreuungseinrichtungen, Betreuungsbeiträge und Kostenersätze der schulischen Tagesbetreuung, sonstige Kostenersätze, Mieten, etc. für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt werden:

## **AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN 2022:**

Bürgermeister:	32	v.H. des einem Mitglied des NR gebührenden monatlichen Bezuges	14 x
Vizebürgermeister:	40	v.H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x
Gemeindekassier:	15	v.H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x
Gemeindevorstandsmitglieder:	15	v.H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x

## SITZUNGSGELDER 2022:

Je Gemeinderats- oder Ausschussmitglied für die Teilnahme an einer Sitzung 1 v.H. des Bezuges eines Mitglied des Nationalrates

Die Höhe der Fahrtkostenpauschale des Bürgermeisters für das Jahr 2022 wird mit EUR 75,00 / Monat einstimmig vorgeschlagen.

-----

## **GEMEINDEKINDERGARTEN 2022:**

Auf Grund der Einführung des Gratiskindergartens durch das Land Burgenland mit 01.11.2019 werden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Beiträge für die Benützung des Gemeindekindergartens eingehoben.

In der Gemeinderatssitzung am 18.12.2020 wurde ab September 2021 die Einhebung ein Bastelgeld in der Höhe von aktuell EUR 50,00 sowie von Obst-/Gemüsegeld in der in der Höhe von aktuell EUR 40,00, in Summe aktuell EUR 90,00 pro Kindergartenkind und Jahr, beschlossen.

-----

#### **VOLKSSCHULE 2022:**

Die Beiträge für den Besuch der schulischen Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr) werden vom Gemeinderat für das Schuljahr 2021/2022 wie folgt einstimmig beschlossen:

#### Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche:

				2020/21	
Für das 1. Kind einer Familie monatl. EUR				25,00	
Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. fü Beitragsermäßigung in der Höhe von 25% des	Make the contractor of the con				wird eine
Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der V	Voche:				
	2017/16	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Für das 1. Kind einer Familie monatl. EUR				33,30	
Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. fü Beitragsermäßigung in der Höhe von 25% des					wird eine
Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der V	Voche:				
	2017/16	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Für das 1. Kind einer Familie monatl. EUR				50,00	
Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. fü Beitragsermäßigung in der Höhe von 25% des	ir jedes	weitere k	Kind eine	r Familie	
Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der V	Voche:				
	2017/16			2020/21	
	2017/16				
	2017/16 66,70 ir jedes	66,70 weitere k	66,70 Kind eine	66,70	66,70
Für das 1. Kind einer Familie monatl. EUR  Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. fü	2017/16 66,70 ir jedes s Betreuun	66,70 weitere k	66,70 Kind eine	66,70	66,70
Für das 1. Kind einer Familie monatl. EUR  Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. fü Beitragsermäßigung in der Höhe von 25% des  Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der W	2017/16 66,70 ar jedes Betreuun Voche: 2017/16	66,70 weitere k gsbeitrags:	66,70  Kind eine satzes gew	66,70 r Familie vährt. 2020/21	66,70 wird eine
Für das 1. Kind einer Familie monatl. EUR  Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. fü Beitragsermäßigung in der Höhe von 25% des  Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der W	2017/16 66,70 ir jedes Betreuun Voche: 2017/16	66,70 weitere k gsbeitrags:	66,70  Kind eine satzes gew	66,70 r Familie rährt. 2020/21	66,70 wird eine 2021/22
Für das 1. Kind einer Familie monatl. EUR  Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. fü  Beitragsermäßigung in der Höhe von 25% des  Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der V	2017/16 66,70 ir jedes Betreuun Voche: 2017/16 0,00 ir jedes	66,70 weitere k gsbeitrags: 2018/19 0,00 weitere k	66,70  Kind eine satzes gew  2019/20  0,00  Kind eine	66,70 r Familie vährt. 2020/21 83,30 r Familie	66,70 wird eine 2021/22 83,30
Für das 1. Kind einer Familie monatl. EUR  Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. fü  Beitragsermäßigung in der Höhe von 25% des  Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der W  Für das 1. Kind einer Familie monatl. EUR  Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. fü	2017/16 66,70 ir jedes Betreuun Voche: 2017/16 0,00 ir jedes Betreuun	66,70 weitere k gsbeitrags:  2018/19 0,00 weitere k gsbeitrags:	66,70  Kind eine satzes gew  2019/20  0,00  Kind eine satzes gew	66,70 r Familie vährt. 2020/21 83,30 r Familie	66,70 wird eine 2021/22 83,30
Für das 1. Kind einer Familie monatl. EUR  Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. fü Beitragsermäßigung in der Höhe von 25% des  Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der V  Für das 1. Kind einer Familie monatl. EUR  Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. fü Beitragsermäßigung in der Höhe von 25% des	2017/16 66,70 ir jedes Betreuun Voche: 2017/16 0,00 ir jedes Betreuun	66,70 weitere k gsbeitrags:  2018/19 0,00 weitere k gsbeitrags:	66,70  Kind eine satzes gew  2019/20  0,00  Kind eine satzes gew	66,70 r Familie vährt. 2020/21 83,30 r Familie	66,70 wird eine 2021/22 83,30
Für das 1. Kind einer Familie monatl. EUR  Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. fü Beitragsermäßigung in der Höhe von 25% des  Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der W  Für das 1. Kind einer Familie monatl. EUR  Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. fü Beitragsermäßigung in der Höhe von 25% des	2017/16 66,70 ir jedes Betreuun Voche: 2017/16 0,00 ir jedes Betreuun RINDER	66,70  weitere k gsbeitrags:  2018/19  0,00  weitere k gsbeitrags:  2022:	66,70  Kind eine satzes gew  2019/20  0,00  Kind eine satzes gew	66,70 r Familie vährt. 2020/21 83,30 r Familie vährt.	66,70 wird eine  2021/22 83,30 wird eine

MIETEN 2022: (jeweils inkl. 10 bzw. 20 % MWSt.)

Alle Mietverträge beinhalten eine Indexklausel. Sohin keine Anpassung seitens des Gemeinderates erforderlich. Nachfolgend eine Übersicht über die Mieten:

<u>WOHNUNGEN:</u>	2018	2019	2020	2021	2022
Minihof-Liebau 12 (, Index 86 - XII/07) 2013 eine Erhöhung von	299,92 5,1 %	299,92	n.v.	n.v.	n.v.
Minihof-Liebau 12/2 (Wolf Silvia, -2020, Index 2010 – XII/15) 5	152,40 52,77 m <sup>2</sup>	160,02	160,02	160,02	160,02
Minihof-Liebau 12/3 (Uitz Franz, -2020, Index 2010 – XII/15) 35	99,15 5,87 m <sup>2</sup>	104,11	104,11	104,11	104,11
Minihof-Liebau 21 (Reisner Evelyn, -2022, Index 2015 – IV/18	260,00 ) 80,00 m <sup>2</sup>	260,00	260,00	260,00	260,00
Tauka 71/1 (Meitz Christoph, Index 86 – XII/10, Mietvo	222,18 orauszahlung b	222,18 is 31.12.2015	222,18 ) 86,00 m <sup>2</sup>	222,18	222,18
Windisch-Minihof 12/3 (Karl Preininger, Index 86 - XII/12) 101,70	224,50 ) m <sup>2</sup>	224,50	n.v.	105,40	105,40
<u>GESCHÄFTSRÄUME</u>					
Minihof-Liebau 97 (Pilz Michael, -2024, Index 2015 - XII/18)	 55 m² x EUR 6	 ,- (exkl. USt)	525,60 , 36 m² x EUR	525,60 3,- (exkl. USt)	525,60
Windisch-Minihof 12/1 (Gartner Edeltraud, 2018-2022, Index 2015	176,00 - VI/18) 40 m <sup>2</sup>	176,00	176,00	176,00	176,00

-----

Am 29.03.2019 wurden in der Gemeinderatssitzung die bis 31.12.2018 in Form einer Verordnung gültigen Friedhofsgebühren wie nachfolgend als privatrechtliche Entgelte festgesetzt:

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag	EUR	110,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber	EUR	150,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag	EUR	135,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag	<b>EUR</b>	150,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag	<b>EUR</b>	40,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag	<b>EUR</b>	60,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

## Benützung einer Aufbahrungshalle gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag	EUR	65,00
Entgelt für den 2. Tag	EUR	65,00
Entgelt für jeden weiteren Tag	EUR	30,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

## Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber ohne erhöhtem Aufwand	<b>EUR</b>	420,00
2. bei einer Beisetzung in Erdgräber mit erhöhtem Aufwand	<b>EUR</b>	470,00
3. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüften)	<b>EUR</b>	200,00
4 bei einer Beisetzung einer Urne	EUR	120 00

5. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr EUR 200,00

#### Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

-----

Der Verkaufspreis für eine Urnengrabsäule, bestehend aus 2 Urnenelementen mit der Bezeichnung Oceanblue inkl. Zierverschraubung, Urnentragenetz, Sockelverkleidung und Rollierung, beträgt seit 2016 EUR 1.950,00. Da am Friedhof Minihof-Liebau bereits alle Urnensäulengräber vergeben sind, wurden diese im Jahr 2021 erweitert. Der Verkaufspreis für die neu errichteten Urnensäulen beträgt auf Grundlage der umlegbaren Kosten aktuell in der Höhe von EUR 2.500,00 angepasst.

-----

Die jeweils auf freiwilliger Basis privatrechtlich zu vereinbarende einmalige Wasserleitungsabgabe wurde am 18.12.2018 in der Gemeinderatssitzung ab 01.01.2019 mit EUR 1.800,00 (exkl. 10 % USt.) festgesetzt sowie für Sonderfälle (zB. Hydrantenentnahmen oder Schwimmbeckenfüllungen) der Wasserbezugspreis mit EUR 1,70 je m³ Wasser (exkl. 10 % USt.) festgesetzt.

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt in der Höhe von EUR 36,00 pro Jahr (exkl. 10 % USt.). Für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Sailbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte - zB bei Rohbauten) wird kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von EUR 36,00 \*) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird in der Höhe von EUR 1,10 pro m³ (exkl. 10 % USt.) festgesetzt.

Zu Punkt 2b der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass im Jahr 2019 der Kassenkredit auf mehrere Jahre bis 2022 beschlossen wurde. Die Höhe des Kassenkredits ist bis zu einem Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres möglich, somit eine maximale Höhe von EUR 304.583,33 möglich wären. Der Bürgermeister beantragt, dass der Rahmen des Kassenkredits für das Jahr 2022 unverändert in der Höhe von EUR 290.000,00 für das Gemeindekonto in Anspruch genommen wird.

\_\_\_\_\_\_

Zu Punkt 2c der Tagesordnung erklärt der Bürgermeister, dass im Jahr 2022 keine Darlehen aufgenommen werden.

Zu Punkt 2d der Tagesordnung beantragt der Bürgermeister, den gegenständlichen Stellenplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2022 wie folgt zu beschließen:

		Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZ
Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	2022	2022	2021	2021	2020	202
Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend i	n einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budg	et von L/G					
2 Vertragsbedienstete							
010000 Gemeindeamt	bh4 / 1	1,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,0
010000 Gemeindeamt	VBNI gv2 / 1	0,00	0,00	1,00	1,00	0,67	0,
010000 Gemeindeamt	VBNI gv3 / 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33	0,
010000 Gemeindeamt	VBNII gh4 / 1	0,00	0,00	0,25	0,25	0,25	0,
010000 Gemeindeamt	bv2/2	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,
010000 Gemeindeamt	b/7	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,
010000 Gemeindeamt	VBI b / 7	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,
211000 Volksschule	bh4 / 1	1,00	0,75	0,00	0,00	0,00	0,
211000 Volksschule	VBNII gh4 / 1	0,00	0,00	0,82	0,82	0,73	0,
211010 Tagesheimschule in Volksschulen	KIGA gb1 / 1	0,00	0,00	0,62	0,62	0,54	0,
211010 Tagesheimschule in Volksschulen	gb1/2	2,00	0,62	0,00	0,00	0,00	0
240000 Kindergärten	kb3 / 1	1,00	0,59	0,00	0,00	0,00	0,
24 <mark>0</mark> 000 Kindergärten	KIGA gb1 / 1	0,00	0,00	0,38	0,38	0,92	0
240000 Kindergärten	KIGA 12b1 / 14	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1
240000 Kindergärten	12b1 / 15	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0
240000 Kindergärten	bv4 / 2	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0
240000 Kindergärten	gb1 / 2	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0
240000 Kindergärten	KIGA gb1/2	0,00	0,00	1,00	1,00	0,50	0
240000 Kindergärten	VBNI gv4 / 2	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1
24 <mark>0</mark> 000 Kindergärten	VBNII gh4 / 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,31	0
240000 Kindergärten	bh4 / 4	1,00	0,62	0,00	0,00	0,00	0
240000 Kindergärten	VBNII gh4 / 4	0,00	0,00	0,62	0,62	0,31	0
240000 Kindergärten	KIGA 12b1 / 8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,16	0
240000 Kindergärten	VBI d / 8	0,00	0,00	0,59	0,59	0,59	0,
240000 Kindergärten	KIGA 12b1 / 9	0,00	0,00	0,33	0,33	0,16	0,
240000 Kindergärten	I2b1 / 9	1,00	0,33	0,00	0,00	0,00	0,
820000 Wirtschaftshöfe	bh5 / 1	1,00	0,58	0,00	0,00	0,00	0,
820000 Wirtschaftshöfe	VBII p3 / 10	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,
820000 Wirtschaftshöfe	p3 / 13	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,
820000 Wirtschaftshöfe	VBII p3 / 13	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,
820000 Wirtschaftshöfe	VBII p2 / 16	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,
820000 Wirtschaftshöfe	p2 / 17	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,
820000 Wirtschaftshöfe	VBNII gh3 / 4	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,
820000 Wirtschaftshöfe	bh3 / 5	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,
820000 Wirtschaftshöfe	bh3 / 6	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,
Summe Personenkreis 2		17,00	12,74	12,61	12,61	12,47	12,
nme Meldegruppe 1		17,00	12,74	12,61	12,61	12,47	12,
samtsummen		17,00	12,74	12,61	12,61	12,47	12,4

\_\_\_\_\_

Die Bezüge der Vertragsbediensteten sind gemäß den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1958 (idgF) dergestalt auszubezahlen, sodass die Gemeindebediensteten dieselben Bezüge und Zulagen erhalten wie die Landesbediensteten. Hiezu erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2015 unter Tagesordnungspunkt 7 eine generelle Beschlussfassung über die Gewährung von Nebengebühren und sonstigen Zahlungen der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde.

\_\_\_\_\_\_

Zu Punkt 2e der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass im Sinne des Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes, verlautbart mit Landesgesetzblatt Nr. 48/2002, der Bund, die Länder und die Gemeinden eine mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicher zu stellen haben. Gemäß § 68 Abs. 2 Z 5 Bgld. GemO 2003 hat der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 vorzulegen. Der Bürgermeister beantragt den beiliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wie vorliegend zu beschließen.

.....

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 mit den integrierenden Punkten a) bis e).

#### Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau den einstimmigen Beschluss, den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 gemäß der Beilage zu beschließen.

Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die Höhe der Abgaben und Entgelte im Jahr 2022 unverändert zu belassen, die Höhe des Kassenkredites von EUR 290.000,00 im Jahr 2022 unverändert zu belassen, keine Darlehen im Jahr 2022 aufzunehmen, den Stellenplan für das Jahr 2022 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026.

Die Höhe des Saldos 0 "Nettoergebnis" des Ergebnishaushalts beträgt EUR -264.800,00, die Höhe des Saldos 5 "Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung" des Finanzierungshaushalts beträgt EUR -170.800,00."

Die Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 beinhaltet, dass gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2019 die Ansätze innerhalb der Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

Einzelheiten sind dem beiliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2022 sowie dem mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau für die kommenden Finanzjahre 2022 bis 2026 zu entnehmen, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt.

.....

Marktgemeinde Minihof-Liebau – Netz Burgenland GmbH – Dienstbarkeitsverträge
- Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Netz Burgenland GmbH die 20kV-Freileitung zwischen Tauka und Oberdrosen verkabelt und dazu Öffentliches Gut der Marktgemeinde Minihof in Anspruch genommen werden soll. Hierzu sind folgende Dienstbarkeitsverträge zwischen der Energie Burgenland AG und der Marktgemeinde Minihof-Liebau (Öffentliches Gut) abzuschließen:

A.Nr. 7-74-00 Mittelspannungskabel Tauka / Kölbereck – KÜ 94 betreffend Grundstück Nr. 864/1 EZ. 1 KG 31132 Windisch-Minihof

A.Nr. 7-74-00 Mittelspannungskabel Tauka / Kölbereck – KÜ 94, Niederspannung-Kabelleitung Tauka Kölbereck betreffend Grundstück Nr. 1493 EZ. 282 KG 31128 Tauka

A.Nr. 7-74-50 Mittelspannungskabel Tauka / Kölbereck – Ost betreffend Grundstücke Nr. 321, 330, 342, 365, 434, 470, 569, 572 EZ. 1 KG 31128 Tauka

Der Bürgermeister berichtet, dass diese Dienstbarkeitsverträge in der Gemeindevorstandssitzung am 22.11.2021 behandelt wurden. Die notariell zu beglaubigenden Unterschriften wurden auf Grund der Dringlichkeit auf Bitten der Netz Burgenland GmbH bereits vom Bürgermeister und von den beiden Fraktionsführern beim Notariat Dr. Eberhardt Wölfer, Jennersdorf, unterfertigt. Die Kosten werden von der Netz Burgenland GmbH getragen.

#### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Burgenland GmbH, A.Nr. 7-74-00 Mittelspannungskabel Tauka / Kölbereck – KÜ 94 betreffend Grundstück Nr. 864/1 EZ. 1 KG 31132 Windisch-Minihof, A.Nr. 7-74-00 Mittelspannungskabel

Tauka / Kölbereck – KÜ 94, Niederspannung-Kabelleitung Tauka Kölbereck betreffend Grundstück Nr. 1493 EZ. 282 KG 31128 Tauka und A.Nr. 7-74-50 Mittelspannungskabel Tauka / Kölbereck – Ost betreffend Grundstücke Nr. 321, 330, 342, 365, 434, 470, 569, 572 EZ. 1 KG 31128 Tauka zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat mit den Stimmen von Bürgermeister Helmut Sampt, Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb, GR Theresia Roposa, GR Christian Wolf, GR DI (FH) Michael Preininger, GR Franziska Rogan, GR David Jost, GV Manfred Reindl, GR Josef Maitz, GR Angela Reindl, GV Alexander Ganev, GR Johann Lülik, GR Adelheid Kostal den einstimmigen Beschluss, die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Burgenland GmbH, A.Nr. 7-74-00 Mittelspannungskabel Tauka / Kölbereck – KÜ 94 betreffend Grundstück Nr. 864/1 EZ. 1 KG 31132 Windisch-Minihof, A.Nr. 7-74-00 Mittelspannungskabel Tauka / Kölbereck – KÜ 94, Niederspannung-Kabelleitung Tauka Kölbereck betreffend Grundstück Nr. 1493 EZ. 282 KG 31128 Tauka und A.Nr. 7-74-50 Mittelspannungskabel Tauka / Kölbereck – Ost betreffend Grundstücke Nr. 321, 330, 342, 365, 434, 470, 569, 572 EZ. 1 KG 31128 Tauka zu genehmigen.

Punkt 7	Marktgemeinde Minihof-Liebau - Kommunalkredit Public Consulting GmbH
	(KPC) - BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof -
	Förderungsvertrag – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau die Erstellung des Leitungskatasters Abwasserentsorgungsanlagen bis 2025 abgeschlossen haben muss. Für die Erstellung des Leitungskatasters gibt es Förderungen vom Bund. Diese werden über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) abgewickelt. Hiezu hat der Bürgermeister im Jahr 2019 die Fa. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, St. Martin an der Raab, mit der Ausarbeitung eines Einreichprojektes für den ältesten Teil der Abwasserentsorgungsanlage (BA 02) betraut und einen Antrag betreffend BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof bei der KPC eingebracht. Die Antragsnummer lautet B905900. Die geschätzten Kosten für den Leitungskataster werden sich, für den ältesten Teil der Abwasserentsorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau (BA 02), welcher ca. die Hälfte der Gesamtinvestitionskosten ausmacht, ca. EUR 120.000,00 belaufen. Die KPC-Förderung beträgt hierfür EUR 28.000,00.

Mit Schreiben vom 25.11.2021 wurde der Förderungsantrag auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus positiv beurteilt und genehmigt. Der vorliegende Förderungsvertrag mit der Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) sowie die Annahmeerklärung liegen nun zur Genehmigung und Beschlussfassung dem Gemeinderat vor.

#### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den gegenständlichen Förderungsvertrag sowie die Annahmeerklärung, Auftragsnummer B905900, Bezeichnung Abwasserentsorgungsanlage BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch-Minihof, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) mit der Marktgemeinde Minihof-Liebau, zu genehmigen und anzunehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat mit den Stimmen von Bürgermeister Helmut Sampt, Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb, GR Theresia Roposa, GR Christian Wolf, GR DI (FH) Michael Preininger, GR Franziska Rogan, GR David Jost, GV Manfred Reindl, GR Josef Maitz, GR Angela Reindl, GV Alexander Ganev, GR Johann Lülik, GR Adelheid Kostal den einstimmigen Beschluss, den gegenständlichen Förderungsvertrag sowie die Annahmeerklärung, Auftragsnummer B905900, Bezeichnung Abwasserentsorgungsanlage BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch-Minihof, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) mit der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu genehmigen und anzunehmen.

Punkt 8	Marktgemeinde	Minihof-Liebau	_	Resolution	"Gerechte	und	ausreichende
	Finanzierung der	Kommunen" – Be	erat	ung und Besc	chlussfassun	g.	

Zu Punkt 8 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass auf Grund der COVID-19-Pandemie die finanzielle Lage der Gemeinden nach wie vor angespannt ist und die beschlossenen Gemeindehilfspakete des Bundes nach wie vor nicht die vollständige Abgeltung der Einnahmenverluste für die Kommunen ausmachen und sogar bereits überwiesene Ertragsanteilsvorschüsse früher als ursprünglich vorgesehen zurückverlangt und die Gemeinden auch noch über die Steuerreform kräftig zur Kasse gebeten werden sollen.

#### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Gemeinderat nachfolgende Resolution an den Bundesminister für Finanzen, Dr. Magnus Brunner, LL.M., richten soll:

**RESOLUTION** des Gemeinderats der Marktgemeinde Minihof-Liebau an den Finanzminister betreffend "Gerechte und ausreichende Finanzierung der Kommunen".

#### Begründung:

Der GVV Burgenland fordert seit Beginn der Pandemie vom Bund eine vollständige Abgeltung der Einnahmenverluste für die Kommunen in der Höhe von ca. 74 Mio. Euro. Ein ausreichender auflagenfreier Corona-Einnahmenausfallsausgleich des Bundes lässt aber Jetzt werden warten. sogar noch die bereits Ertragsanteilsvorschüsse früher als ursprünglich vorgesehen vom Finanzminister zurückverlangt und die Gemeinden sollen zusätzlich auch noch über die Steuerreform kräftig zur Kasse gebeten werden.

Der Bund hat Ende 2021 ein Gemeindepaket II im Ausmaß von 1,5 Milliarden Euro für Gemeinden angekündigt. Den burgenländischen Gemeinden wurden davon 36,6 Mio. Euro versprochen. Der GVV hat dazu sofort kritisiert, dass davon nur 13,5 Mio. Euro tatsächlich wirksame Zuschüsse für die Gemeindekassen sind, weil ein Teil der Vorschüsse mit den ausbezahlten Ertragsanteilen 2019 gegenverrechnet wurden und der Rest zum größten Teil nur einen zinsenfreien Bundeskredit darstellt, der jetzt überfallsartig zurückbezahlt werden muss. Zusammen mit dem sogenannte Gemeindepaket I, dass erst durch eine gemeindeeigene 50%ige Kofinanzierung ausgelöst werden kann, stellt dies für den GVV Burgenland nach wie vor eine Schuldenfalle vom Bund für die Gemeinden dar.

Auch eine Abgeltung für die Kosten der eben erst verabschiedeten ÖKO-Steuerreform der Bundesregierung ist noch offen. Diese Kosten tragen zu 13 % die Kommunen. Für die burgenländischen Gemeinden sind das jährlich weitere 13,4 Mio. Euro weniger Einnahmen. Und das, obwohl die Gemeinden die vorhandene Infrastruktur finanzieren müssen und ausbauen sollen sowie obendrein noch in klimafreundliche Technologien investieren sollen. Angesichts der

aktuellen Entwicklung und der neuen Lockdown-Situation ist diese Vorgangsweise nicht nachvollziehbar und jedenfalls zum Schaden der Kommunen.

## Deshalb fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau den Finanzminister auf,

- dass die geplante CO2-Abgabe eine gemeinschaftliche Bundesabgabe wird, damit sie auch im Finanzausgleich Berücksichtigung findet und für die Kommunen keinen weiteren Einnahmenausfall bedeutet!
- ➤ die versprochenen Ertragsanteils-VORSCHÜSSE sofort in nichtrückzahlbare ZUSCHÜSSE umzuwandeln!

Marktgemeinde Minihof-Liebau, am 17.12.2021

Für die Gemeinde	
Der Bürgermeister	

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat mit den Stimmen von Bürgermeister Helmut Sampt, Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb, GR Theresia Roposa, GR Christian Wolf, GR DI (FH) Michael Preininger, GR Franziska Rogan, GR David Jost, GV Manfred Reindl, GR Josef Maitz, GR Angela Reindl, GV Alexander Ganev, GR Johann Lülik, GR Adelheid Kostal den einstimmigen Beschluss, die Resolution "Gerechte und ausreichende Finanzierung der Kommunen" zu beschließen und an den Bundesminister für Finanzen, Dr. Magnus Brunner, LL.M., zu richten.

.....

Punkt 9	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Gewährung von Förderungen für 2021:
	a) Pensionistenverband Ortsgruppe Minihof-Liebau
	b) Seniorenbund Ortsgruppe Minihof-Liebau
	c) Musikverein Minihof-Liebau
	d) FC Minihof-Liebau
	e) Loipengemeinschaft Windisch-Minihof
	jeweils Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 9a der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Pensionistenverband Ortsgruppe Minihof-Liebau um eine Vereinsförderung für das Jahr 2021 angesucht hat. Dieses Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand beraten.

#### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Pensionistenverband Ortsgruppe Minihof-Liebau für seine Vereinsarbeit im Jahr 2021 eine Förderung in der Höhe von EUR 200,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat mit den Stimmen von Bürgermeister Helmut Sampt, Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb, GR Theresia Roposa, GR Christian Wolf, GR DI

(FH) Michael Preininger, GR Franziska Rogan, GR David Jost, GV Manfred Reindl, GR Josef Maitz, GR Angela Reindl, GV Alexander Ganev, GR Johann Lülik, GR Adelheid Kostal **den einstimmigen Beschluss,** dem Pensionistenverband Ortsgruppe Minihof-Liebau für seine Vereinsarbeit im Jahr 2021 eine Förderung in der Höhe von EUR 200,00 zu gewähren.

.....

**Zu Punkt 9b** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Seniorenbund Minihof-Liebau um eine Vereinsförderung für das Jahr 2021 angesucht hat. Dieses Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand beraten.

### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Seniorenbund Minihof-Liebau für seine Vereinsarbeit im Jahr 2021 eine Förderung in der Höhe von EUR 200,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat mit den Stimmen von Bürgermeister Helmut Sampt, Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb, GR Theresia Roposa, GR Christian Wolf, GR DI (FH) Michael Preininger, GR Franziska Rogan, GR David Jost, GV Manfred Reindl, GR Josef Maitz, GR Angela Reindl, GV Alexander Ganev, GR Johann Lülik, GR Adelheid Kostal den einstimmigen Beschluss, dem Seniorenbund Minihof-Liebau für seine Vereinsarbeit im Jahr 2021 eine Förderung in der Höhe von EUR 200,00 zu gewähren.

\_\_\_\_\_

**Zu Punkt 9c** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Musikverein Minihof-Liebau wieder neue Musikinstrumente für Jungmusiker ankauft. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. EUR 5.000,00 belaufen. Dieses Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand beraten.

#### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Musikverein Minihof-Liebau für den Ankauf neuer Musikinstrumente für Jungmusiker einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von EUR 1.000,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat mit den Stimmen von Bürgermeister Helmut Sampt, Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb, GR Theresia Roposa, GR Christian Wolf, GR DI (FH) Michael Preininger, GR Franziska Rogan, GR David Jost, GV Manfred Reindl, GR Josef Maitz, GR Angela Reindl, GV Alexander Ganev, GR Johann Lülik, GR Adelheid Kostal den einstimmigen Beschluss, dem Musikverein Minihof-Liebau für den Ankauf neuer Musikinstrumente für Jungmusiker einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von EUR 1.000,00 zu gewähren.

Zu Punkt 9d der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der FC Minihof-Liebau regelmäßig am Meisterschaftsbetrieb teilnimmt, die Jugendarbeit fördert und Jugendturniere veranstaltet. Der Schwerpunkt im heurigen Jahr ist auf der Sanierung der Sportanlage

und des Klubhauses gelegen. Die Kosten hierfür betrugen insgesamt ca. EUR 25.100,00 sowie ca. 350 Arbeitsstunden in Eigenregie von freiwilligen Helfern. Der Bürgermeister erinnert, dass der FC Minihof-Liebau im Jahr 2020 um keine Förderung angesucht hat. Dieses Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand beraten.

#### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem FC Minihof-Liebau für die durchgeführte Sanierung der Sportanlage und des Klubhauses einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von EUR 5.000,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat mit den Stimmen von Bürgermeister Helmut Sampt, Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb, GR Theresia Roposa, GR Christian Wolf, GR DI (FH) Michael Preininger, GR Franziska Rogan, GR David Jost, GV Manfred Reindl, GR Josef Maitz, GR Angela Reindl, GV Alexander Ganev, GR Johann Lülik, GR Adelheid Kostal den einstimmigen Beschluss, dem FC Minihof-Liebau für die durchgeführte Sanierung der Sportanlage und des Klubhauses einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von EUR 5.000,00 zu gewähren.

.....

Zu Punkt 9e der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Loipengemeinschaft Windisch-Minihof eine neue Loipenüberfahrt über den Dorsetbach parallel zur Bundesstraße B58 errichtet. Die Materialkosten belaufen sich auf ca. EUR 1.000,00. Die Arbeiten werden in Eigenregie durch die Vereinsmitglieder durchgeführt. Dieses Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand beraten.

#### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Loipengemeinschaft Windisch-Minihof für die Errichtung einer neuen Loipenüberfahrt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von EUR 500,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat mit den Stimmen von Bürgermeister Helmut Sampt, Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb, GR Theresia Roposa, GR Christian Wolf, GR DI (FH) Michael Preininger, GR Franziska Rogan, GR David Jost, GV Manfred Reindl, GR Josef Maitz, GR Angela Reindl, GV Alexander Ganev, GR Johann Lülik, GR Adelheid Kostal den einstimmigen Beschluss, der Loipengemeinschaft Windisch-Minihof für die Errichtung einer neuen Loipenüberfahrt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von EUR 500,00 zu gewähren.

Punkt 10	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Tauka – Vermietung "Schwarzlkeller" – Beratung
	und Beschlussfassung.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 1991 von Herrn Franz Schwarzl ein Kellerstöckl in Tauka geschenkt bekommen hat. Dieses Kellerstöckl wurde von der Marktgemeinde Minihof-Liebau saniert, wird aber leider nicht genutzt. Die neuen Eigentümer des darüber befindlichen Grundstückes mit dem darauf befindlichen Objekt Tauka 54, Familie Hammer, pflegen bereits in Eigeninitiative das Grundstück des "Schwarzlkellers". Die Familie Hammer hat dem Bürgermeister gegenüber ihr Interesse am Erwerb dieses Kellerstöckls bekundet. Der Bürgermeister hält fest, dass er ein Verkauf des geschenkten Kellerstöckls für ihn nicht zur Diskussion steht und er diesen auch nicht unterstützen würde, aber für ihn eine Vermietung denkbar wäre. Sohin wurde eine mögliche Vermietung des "Schwarzlkellers" bereits in der vergangenen Gemeindevorstandssitzung beraten und eine Vermietung vorgeschlagen. Nach Rücksprache des Bürgermeisters mit der Familie Hammer, wäre diese mit einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 20,00 für vorerst 5 Jahre einverstanden. Ein entsprechender Mietvertrag ist noch zu erstellen.

#### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das im Eigentum der Marktgemeinde Minihof-Liebau befindliche Kellerstöckl "Schwarzlkeller" in Tauka an Familie Hammer, wohnhaft in Tauka 54, zu vermieten. Die monatliche Miete soll EUR 20,00 inkl. USt. betragen. Der zu erstellende Mietvertrag soll vorerst für 5 Jahre abgeschlossen werden. Eine Option auf eine Verlängerung des Mietvertrages soll möglich sein.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat mit den Stimmen von Bürgermeister Helmut Sampt, Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb, GR Theresia Roposa, GR Christian Wolf, GR DI (FH) Michael Preininger, GR Franziska Rogan, GR David Jost, GV Manfred Reindl, GR Josef Maitz, GR Angela Reindl, GV Alexander Ganev, GR Johann Lülik, GR Adelheid Kostal den einstimmigen Beschluss, das im Eigentum der Marktgemeinde Minihof-Liebau befindliche Kellerstöckl "Schwarzlkeller" in Tauka an Familie Hammer, wohnhaft in Tauka 54, zu vermieten. Die monatliche Miete soll EUR 20,00 inkl. USt. betragen. Der zu erstellende Mietvertrag soll vorerst für 5 Jahre abgeschlossen werden. Eine Option auf eine Verlängerung des Mietvertrages soll möglich sein.

Da die folgenden Tagesordnungspunkte 11 bis 14 individuelle Personal- und Abgabenangelegenheiten zum Inhalt haben, sind diese auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003, i.d.g.F. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die anwesenden Zuhörer werden gebeten den Sitzungssaal zu verlassen.

Punkt 11	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Kindergarten Tauka – Personalangelegenheiten –
	Beratung und Beschlussfassung.

Da in diesem Tagesordnungspunkt persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003, i.d.g.F. die Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 11 der Tagesordnung in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift protokolliert.

.....

Punkt 12	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Volksschule Minihof-Liebau – Personalange-
	legenheiten – Beratung und Beschlussfassung.

Da in diesem Tagesordnungspunkt persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003, i.d.g.F. die Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 12 der Tagesordnung in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift protokolliert.

1	Marktgemeinde						
	Tagesbetreuung	– Personalangeleg	genl	heiten – Berat	ung und Beschluss	sfa	ssung.

Da in diesem Tagesordnungspunkt persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003, i.d.g.F. die Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 13 der Tagesordnung in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift protokolliert.

.....

12	
Punkt 14	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Abgaben- und Steuerrückstände – Beratung und
	Beschlussfassung.

Da in diesem Tagesordnungspunkt persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003, i.d.g.F. die Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 14 der Tagesordnung in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift protokolliert.

## Punkt 15 Allfälliges.

Unter Allfälliges berichtet der Bürgermeister –

- dass die Asphaltierungsarbeiten "Sonnensiedlung" und Gehweg Windisch-Minihof abgeschlossen und die Arbeiten gut gelungen sind. Die Bankette werden seitens der Gemeinde im nächstes Jahr noch nachgebessert.
- dass Vermessungen von privaten Wegen, welche in Öffentliches Gut übernommen werden sollen, vom Vermessungsbüro DI Manfred Jandrisevits, Güssing, durchgeführt wurden:
  - Tauka, bei Familie Wolf, Tauka 92
  - o Tauka, bei Familie Wolf, Tauka 121
  - o Tauka, Zotterberg, bei Familie Schreiner, Tauka 40

- dass Vermessungen von Wegen (Öffentliches Gut), welche mit dem Bestand in der Natur nicht übereinstimmen, vom Vermessungsbüro DI Manfred Jandrisevits, Güssing, durchgeführt wurden und geändert werden:
  - o Windisch-Minihof, Schusterberg, bei Familie Preininger, Windisch-Minihof 73
- dass die Berichtigung der Wegführung des Waldweges im Saufuss mit der Familie Bauersima in Ausarbeitung ist.
- dass die Gemeindeweihnachtsfeier abgesagt wurde.
- dass der Winterdienst in der Marktgemeinde Minihof-Liebau komplett selber gemacht wird, dies nicht in jeder Gemeinde so ist und so gut funktioniert. Die Schneestangen wurden nach dem ersten Wintereinbruch wieder gerade gestellt.
- dass die Außendienstmitarbeiter wieder begonnen haben Überstunden abzubauen.
- über die Geburtstage der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Der Bürgermeister gibt die Termine für die pro Quartal abzuhaltenden Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2022 wie folgt bekannt:

- Montag, 28. März 2022
- Mittwoch, 15. Juni 2022
- Freitag, 09. September 2022
- Freitag, 16. Dezember 2022

Sollten auf Grund dringender Themen weitere Gemeinderatssitzungstermine erforderlich sein, werden diese zeitnah vom Bürgermeister an die Fraktionsvorsitzenden bekannt gegeben werden.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte um ihre Wortmeldungen unter "Allfälliges".

GR Franziska Rogan spricht die Problematik der Terminfindung und Anwesenheit der Prüfungsausschussmitglieder an, im Speziellen betreffend GR Michael Schwarzl und GR Franz Rindler. Sie erklärt, dass es sehr nervenaufreibend und mühsam ist, wenn ein Teil der Prüfungsausschussmitglieder nicht kommt oder nur nach vorangegangenem Bitten und Flehen sich doch Zeit dafür nehmen. GV Manfred Reindl stellt fest, dass die Obfrau des Prüfungsausschusses Angela Reindl die Termine mit allen Prüfungsausschussmitgliedern zeitgerecht und auch langfristig plant und abstimmt und dennoch funktioniert es nicht, dass sich die zuvor genannten Prüfungsausschussmitglieder entsprechend Zeit nehmen und zur Sitzung kommen. Da im kommenden Jahr Gemeinderatswahlen sind, wird GV Alexander Ganev dies bei der Neubesetzung berücksichtigen.

GV Manfred Reindl fragt, ob es in der Gemeinde eine Übersicht über die Anzahl an Corona-positiv getesteten gibt? Der Bürgermeister erklärt, dass es hierzu in der Gemeinde keine Inforamtionen gibt.

GV Manfred Reindl fragt, ob die Verpachtung der Jost-Mühle an den Naturpark Raab bestehen bleibt? Der Bürgermeister bestätigt, dass dies weitern so geplant ist. Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb berichtet dazu, dass es im Laufe des Jahres mehrere Besprechungen gegeben hat, wo gemeinsam mit dem Naturpark Raab an Konzepten und Projekten für die kommenden Jahre gearbeitet wird.

GV Manfred Reindl berichtet, dass der neue Hydraulische Rettungssatz der FF Windisch-Minihof bereits geliefert wurde und das bestehende Feuerwehrauto demnächst adaptiert wird. Zudem hat er bei der Lieferfirma 45 Hauben für die Jugendfeuerwehr mitverhandelt, welche er dann dem Jugendreferenten in Neuhaus am Klausenbach übergeben wird.

GV Manfred Reindl stellt fest, dass der Winterdienst generell hervorragend funktioniert hat, es überwiegend positive Rückmeldungen gegeben hat. Er möchte sich im Namen der FPÖ-Fraktion für die gute Arbeit bedanken.

GV Manfred Reindl erwähnt, dass es eine gemeinsame Übung der drei Feuerwehren beim Wohnobjekt von Claudio Cocca gegeben hat und Claudio Cocca zukünftig allen drei Feuerwehren jährlich EUR 500,00 spenden möchte.

GV Alexander Ganev stellt auch fest, dass die Gemeindearbeiter beim überraschenden Wintereinbruch eine gute Arbeit geleistet haben und auch überwiegend positive Rückmeldungen vernommen hat. Er spricht ein Kompliment aus.

GV Alexander Ganev fragt betreffend der Dorferneuerung, ob es bereits Projekte gibt bzw. wann es die ersten Projektentwicklungsschritte geben wird. Der Bürgermeister erklärt, dass er unbedingt im ersten Quartal 2022 eine Sitzung des genannten Ausschusses geben soll. Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb ergänzt, dass es bereits Vorbesprechungen mit Projektanten z. B. betreffend Jost-Mühle oder der Belebung des Objektes Minihof-Liebau 12 ("Dorfbüro") gegeben hat.

Der Bürgermeister ergänzt, dass er im ersten Quartal 2022 eine Bürgerversammlung zum Thema "Blackout" veranstalten möchte.

GV Manfred Reindl fragt, wie es mit der neuen Leinwand im Kultursaal aussieht. Der Bürgermeister antwortet, dass diese bereits bestellt ist.

GR David Jost stellt fest, dass das Grundstück von Frau Eyberg in einem katastrophalen Zustand ist und fragt, ob hier nicht etwas dagegen getan werden kann. Der Bürgermeister erklärt, dass dies ein sehr schwieriges Thema ist und auch die Pflege des Güterweges entlang ihres Grundstückes die Gemeinde teilweise vor Herausforderungen stellt. GR David Jost ergänzt, dass zwei alte Autos abgestellt sind. GV Alexander Ganev erklärt, dass das Abstellen von Fahrzeugen auf Grünflächen problematisch ist und hier die Bezirkshauptmannschaft zuständig ist. Der Bürgermeister bittet GV Alexander Ganev in seiner Funktion als Polizeibeamter hier weitere Maßnahmen einzuleiten.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für das heurige Jahr 2021. Es war wieder kein einfaches Jahr aber wir alle können stolz sein, denn jeder einzelne hat seinen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Gemeinde geleistet. Der Bürgermeister betont, dass bei den drei Gemeinderatssitzungen im Jahr 2021 24 Beschlüsse gefasst wurden und davon 22 einstimmig waren. Für diese gute Zusammenarbeit möchte er sich bei allen drei Fraktionen recht herzlich bedanken. Er führt dies u. a. darauf zurück, dass alle Fraktionen immer die Informationen zeitgerecht bekommen und somit die Grundlagen für die Entscheidungen für jeden zur Verfügung stehen. In den vergangenen Jahren haben wir viel Geld in den Umbau und die Sanierung unserer Gemeindeobjekte investiert, vor allem in unsere Bildungseinrichtungen. Die großen Brocken für die Zukunft werden die Sanierung von Güterwegen, Kanalisation und der Wasserversorgung sein. Abschließend möchte er sich bei allen für ihr Engagement und Miteinander für die Bürger in der Gemeinde bedanken und wünscht allen viel Gesundheit und schöne Feiertage im Kreise ihrer Familien und einen guten Rutsch für 2022.

Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb schließt sich den Worten des Bürgermeisters an und gibt im Namen aller den Dank zurück an den Bürgermeister und betont, dass der Bürgermeister nicht nur redet, sondern vor allem handelt und umsetzt. Er bedankt sich auch bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen abschließend Frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr.

\_\_\_\_\_\_

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.34 Uhr und wünscht allen, dass sie gesund bleiben.

BEGLAUBIGER: DER SCHRIFTFÜHRER: DER BÜRGERMEISTER:

Theresia Roposa eh. DI (FH) Michael Preininger eh. Helmut Sampt eh.

Angela Reindl eh.